

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bürgerbüro

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn Hauptstraße 3 83536 Gars a. Inn Telefon: +49 8073 9185-0 E-Mail: info@gars.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung von Anfragen und Eingaben über E-Mail, Post oder Telefon, z. B. Beschwerden oder Hinweise
- 2) Bearbeitung von Wahlscheinanträgen sowie Ausstellung und Versand von Briefwahlunterlagen (Wahlscheine)
- 3) Organisation und Einsatzplanung von Wahlhelfern
- 4) Vorbereitung und Durchführung von Europa-, Bundes- und Landtagswahlen, insb. die Erstellung von Wählerverzeichnissen
- 5) Vorbereitung und Durchführung von Volksbegehren, insb. die Erstellung von Wählerverzeichnissen
- 6) Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbegehren
- 7) Veröffentlichung von Wahlergebnissen und zugelassenen Wahlvorschlägen auf der kommunalen Website oder Plattformen
- 8) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
- 9) Verkauf von Ferienpässen
- 10) Verwaltung der eigenen Friedhöfe
- 11) Anfragen, Einladungen, Terminbestätigungen, Ehrungen, Pflege der Kommunalpartnerschaft
- 12) Erstellung und Pflege von Schließplänen, Organigrammen, Raum- und Zutrittsverzeichnissen
- 13) Kondolenzbriefe des Bürgermeisters
- 14) Bearbeitung von touristischen Anfragen, Angebotseinholung
- 15) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen
- 16) Projektbezogene Kommunikation im Bereich Fremdenverkehr / Tourismus
- 17) Verwaltung kommunaler Einrichtungen und Veröffentlichung von Belegungsplänen im Internet
- 18) Vergabe von Hausnummern und Adressdaten im Rahmen der Bauleitplanung und Grundstücksentwicklung
- 19) Schulkinderbetreuung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1
- Art. 6 I c) DSGVO i.V.m. §§ 25, 26 EuWO, § 28 IV, V BWO, §§ 22, 23 LWO, Art. 13 I GLKrWG, Art. 14 I GLKrWO zu 2
- Art. 6 I c) DSGVO i.V.m. § 9 IV BWG, Art. 7 IV LWG, Art. 6 IV GLKrWG zu 3
- Art. 6 I c) DSGVO i.V.m. § 14 I EuWO, § 17 I BWahlG, § 14 BWO, § 12 LWO, §§ 13, 14 I 1, III 1 GLKrWO zu 4
- Art. 6 I c) DSGVO i.V.m. §§ 72, 76 I 1 LWO zu 5
- Art. 6 I c) DSGVO i.V.m. Art. 18a GO sowie jeweiliger Kommunalen Satzung zu 6
- Art. 6 I c) DSGVO i.V.m. § 92 III 1 GLKrWO zu 7
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, SGB VI zu 8
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 9, 12

- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, BGB, KG, KAG, GO, BestG, Bestattungsverordnung, Ortsrecht zu 10
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 11, 13
- Art. 6 I e) DSGVO, GO zu 14, 16
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, SGB I–XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 15
- Art. 6 I c) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, GO, KAG, kommunale Satzungen, §§ 535–548, 578–580a, 598–606 BGB zu 17
- Art. 6 I e) DSGVO, BauGB, BayStrV zu 18
- Art. 6 I e) DSGVO, SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. weitere Organisationseinheiten zur Stellungnahme zu 1
- Wahlamt, Zustelldienstleister, Wahlvorstand (Rücklauf Briefwahlunterlagen) zu 2
- Wahlvorstand, Gemeinde(verwaltung) zu 3
- Wahlausschuss, Rechtsaufsicht, ggf. Gerichte zu 4, 5, 6
- Websitebesucher, Öffentlichkeit, ggf. Dienstleister für Webhosting zu 7
- Deutsche Rentenversicherung, Sachbearbeiter, Landratsamt zu 8
- Landratsamt zu 9
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 10
- Mitarbeiter der Verwaltung, externe Anfragende zu 11
- Bürger, Kunden, im Schadensfall: Ermittlungsbehörden zu 12
- Bürgermeister und dessen Stellvertreter, Sachbearbeiter zu 13
- Öffentlichkeit (Presse), Externe (auf Wunsch) zu 14
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt), Deutsche Rentenversicherung, Job-Center zu 15
- Erholungssuchende, Hotelgäste, Tourismusbehörden, Tourismusverbände, Öffentlichkeit (z. B. Homepage, Broschüren) zu 16
- Keine Offenlegung gegenüber externen Stellen zu 17
- Versorger, Landratsamt, Grundbuchamt, Telekom, Vermessungsamt zu 18
- Pädagogische Beschäftigte zu 19

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Je nach Anbieter (z.B. Cloud-Dienste), wenn externe Software genutzt wird zu 3
- Je nach Webhoster zu 7

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach abschließender Bearbeitung des Gegenstandes zu 1
- 6 Monate nach Abstimmung zu 2
- Verwendung für künftige Wahlen erlaubt, solange kein Widerspruch erfolgt zu 3
- übrige Daten 4 Monate nach Wahl zu löschen. zu 3
- Frühestens nach der nächsten Wahl zu 4
- Ergebnisse sind nach 30 Jahren zu löschen, ansonsten angemessene Frist zu 5
- Ergebnisse sind analog Volksentscheide nach 30 Jahren zu löschen, ansonsten angemessene Frist zu 6
- Bis Ende der Wahlperiode bzw. Entfernung von der Website zu 7
- Bis zum Abschluss des Vorgangs und anschließend noch maximal 1 Jahr zu 8, 13
- 8 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 9
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 10
- 10 Jahre nach Wegfall der Zweckbestimmungen zu 11
- 6 Monate nach Ausscheiden zu 12
- Organigramm unbegrenzt zu 12
- Bis zum vollständigen Abschluss des Verfahrens zu 14
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 15
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16

- Bis Beendigung des Vertragsverhältnisses und Ablauf der Aufbewahrungsfristen (z. B. 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zu 17
- 6 Jahre für Belege) zu 17
- 30 Jahre nach Vergabe der Hausnummer zu 18
- 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 19

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.